

**Niederschrift
über die Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen
vom 10. März 2022**

Anwesend unter Vorsitz von:
Ortsbürgermeister Werner Nick

Beginn der Sitzung: 19.00Uhr
Ende der Sitzung: 21.15Uhr

Die Mitglieder:

Werner Roth	Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter
Kurt Kilb	Ratsmitglied u. Beigeordneter
Gerhard Klingels	Ratsmitglied
Volker Klingels	Ratsmitglied
Markus Klein	Ratsmitglied
Joachim Hähn	Ratsmitglied

Abwesend: -entschuldigt

Ferner anwesend:

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

1) Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 01.12. 2021 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt.

2) Beschlussfassung zur Verlängerung der Energiesparrichtlinie zur Förderung von energetischen Maßnahmen

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die zum 01.01.2019 eingeführte und zum 31.12.2021 abgelaufene Energiesparrichtlinie für die Ortsgemeinde Metzenhausen, zur Förderung von energetischen Maßnahmen an Gebäuden in der Ortsgemeinde Metzenhausen zu verlängern.

Es wurden ein Entwurf der Energiesparrichtlinie mit Anpassungen angefertigt, dieser ist als Anlage der Niederschrift beigelegt. Anpassungen wurden gelb markiert.

In einigen Punkten besteht aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg noch Körungsbedarf. Die nachfolgend aufgeführten Punkte wurde bereits in den Ortsgemeinden Henau und Reckershausen neu eingeführt bzw. ergänzt.

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 5 wird die Begrenzung der Anlagengröße von neuen PV-Anlagen bis 10kWp aufgehoben um auch größere Anlagen zu ermöglichen.

2. In § 3 Abs.6 wurde die EnEV durch Gebäudeenergiegesetz ausgetauscht.

3. In § 5 Abs.1 wurde neben der Energieberatung durch die Verbraucherzentrale auch die Möglichkeit einer geförderten Energieberatung über die BAFA bei Übernahme des halben Eigenanteiles geschaffen. Durch die Erstellung eines Sanierungsfahrplanes profitieren die Bürger von einem zusätzlichen Bonus in Höhe von 5% auf investive Maßnahmen bei Antragstellung der BAFA.

4. In § 5 Abs.4 wurde die Verteilung der max. Förderung in Höhe von 2500 Euro pro PV-Anlage so gewählt, dass die Anlagen größer gebaut werden. Dies scheint notwendig, da die meisten Anlagen aktuell eher mit möglichst kleinen Leistungen

gebaut werden, da die Wirtschaftlichkeit bei größeren Anlagen durch die geringe Einspeisevergütung abnimmt.

5. In § 5 Abs.8 wurde die Förderung der Balkontüren auf 500 Euro angehoben, da diese in der Regel deutlich teurer als Fenster sind.

6. In § 5 Abs.13 wurde die Gesamtförderung in Höhe von max. 6000 Euro für die Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 15 begrenzt.

7. § 5 Abs.14 wurde ergänzt, die Mittel für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (Weiße Ware) beträgt zukünftig maximal 500 Euro je Haushalt.

8. Nach § 7 Abs.5 treten die Änderungen der Richtlinie rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

9. In § 7 Abs.6 wurde die Laufzeit auf 31.12.2023 verlängert.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Richtlinie ohne Änderung gemäß des beigefügten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 7 Ja-Stimmen

Der Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Richtlinie veranlassen.

3) Anpassung Energiesparrichtlinie der Ortsgemeinde Metzenhausen

Die Anpassungen wurden in TOP 2 mit behandelt und validiert.

4) Vertrag über die Abwicklung der Kosten für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohnbaugebietes "Auf'm Acker"

Hier informierte der Ortsbürgermeister über das Schreiben der VG vom 30.11.2021 und dem beigefügten Vertragsentwurf in 2-facher Ausfertigung.

Im Schreiben wird informiert, dass entsprechend der Beschlussvorlage des Werksausschusses es gängige Praxis ist, dass zwischen den Verbandsgemeindewerken und den Ortsgemeinden zur Realisierung von Neubaugebieten Verträge über die Abwicklung der Kosten für die Wasserversorgung- und die Abwasserbeseitigung abgeschlossen werden. Ohne diese Verträge müssten die Verbandsgemeindewerke die Ortsgemeinden zu einmaligen Beiträgen heranziehen.

Der Rat ist mit dem Vertrag einverstanden.

Der Ortsbürgermeister unterzeichnet entsprechenden Vertragsentwurf in 2-facher Ausfertigung und gibt diese an die VG zur Gegenzeichnung zurück.

5) Beratung und Beschlussfassung über Gewährung von Zuschüssen nach Energiesparrichtlinie

Antrag auf Förderung gemäß der Energiesparrichtlinie für das Grundstück "Auf der Forst 16"

Ein Eigentümer hat Rechnungen über die Installation einer PV-Anlage und den Austausch der Umwälzpumpen für die Heizungsanlage vorgelegt.

Der Nachweis einer entsprechenden Energieberatung wurde erbracht.

Bei den Umwälzpumpen für die Heizungsanlage handelt es sich um Hocheffizienzpumpen, do das hierfür ein Zuschuss von 100,00€ je Pumpe gemäß § 5 der Richtlinie gewährt werden kann. Es wurden drei Pumpen getauscht, so dass ein Zuschuss von 300 € gewährt werden kann.

Bezüglich der PV-Anlage wurde nachgewiesen, dass bereits im Jahr 2015 eine Anlage mit einer Leistung von 10kWp installiert wurde. Im Jahr 2021 wurde die Anlage um 5,58kWp und einem Speicher erweitert.

Bezüglich der Förderung der PV-Anlage ist zunächst zu berücksichtigen, dass gemäß der bisherigen Regelung der Richtlinie nur PV-Anlagen bis zu 10 kWp förderfähig waren, Davon ausgehend, dass die Änderung der Richtlinie gemäß der Vorlage beschlossen werden, ist jetzt auch die grundsätzliche Förderung von Anlagen über 10kWp (also wie im vorliegenden Fall mit insgesamt 15,58 kWp) möglich.

Die bereits im Jahr 2015 installierten 10 kWp können bei der Höhe der Förderung jedoch nicht berücksichtigt werden, da die Anlage bereits vor dem erstmaligen Inkrafttreten der Energiesparrichtlinie (01.01.2019) installiert wurde. Somit können für die jetzige Förderung nur die neu installierten 5,58 kWp berücksichtigt werden. Hierfür ergibt sich gemäß § 5 Abs.4 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 1174,00€ (=5 x 200€ plus 0,58 x 300€)

Für den installierten Speicher ergibt sich gemäß § 5 Abs.5 ein Zuschuss in Höhe von 2500€ (Anschaffungskosten 7800€ zzgl. MWSt. = 9282€ x 30 v.H = 2784,60€)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Metzenhausen beschließt, für den Eigentümer des Grundstückes "Auf der Forst 16" einen Zuschuss gemäß der Energiesparrichtlinie in Höhe von

300,00 €	für Umwälzpumpen
1171,00 €	für die Installation einer PV-Anlage
<u>2500,00 €</u>	für einen Speicher für die PV-Anlage
3974,00 €	

zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 7 Ja-Stimmen

6) Unterrichtung und Verschiedenes

Hier wurde über folgende Themen unterrichtet bzw. darüber diskutiert.

-Wegeräder asphaltierte Feldwege

Hier kam der Einwand, das einige Wegeränder auf asphaltierten Feldwegen dringend abgetragen werden müssen, damit die Asphaltdecke nicht beschädigt wird und der Weg wieder seine ursprüngliche Breite erhält. Vorschlag, die vorgeschlagenen Wege entsprechend der Vorgehensweise der Nachbargemeinde Kludenbach instandsetzen zu lassen. Als Eigenleistung wurde vorgeschlagen, das einige Landwirte den anfallenden Boden mit ihren Traktoren und Wagen entsorgen. Und die Arbeiten sollen nach der Ernte erfolgen.

-Gemeindearbeiten

Auf Rückfrage bei R. Kuhn, ob er auch in 2022 wieder anfallende Arbeiten in der Gemeinde, so wie in 2021, übernimmt hat dieser sich bereit erklärt dies zu tun. Nach kurzer Diskussion waren alle Ratsmitglieder einverstanden, dass Ralf dies wieder übernimmt, und von Anfang an seine Arbeit mit dem neuen Mindestlohn vergütet bekommt.

-ausgefallene Bäume auf Ausgleichsfläche

Ein Thema das schon mehrmals auf der Tagesordnung zu finden war. Im Winter sind noch weitere 2 Bäume ausgefallen. Hier soll im Spätjahr mit der Pflanzung begonnen werden, nach Möglichkeit in Eigenleistung mit Unterstützung des Revierleiters, der gebeten werden soll, entsprechende Bäume zu beschaffen. Genaue Planung ist noch zu erstellen

-Einnahmen aus Windenergie

Hier informierte der Ortsbürgermeister über die Einnahmen aus der Verpachtung von Gemeindeflächen für die Nutzung zur Windenergie.

-Jugendsammelwoche

Hier war sich der Rat schnell einig, auch hier eine Spende über 50€ zu gewähren.

-Verpachtung Fischweiher

Hier informierte der Ortsbürgermeister, das der bisherige Pächter seinen Pachtvertrag zum Jahresanfang schriftlich gekündigt habe. Entsprechende Info hat er an die VG weitergeleitet.

-Neubaugebiet

Der Ortsbürgermeister und der Beigeordnete gaben einen Input über den aktuell bekannten Stand Realisierung Neubaugebiet, und aktuelle Interessenten für Bauplätze.

Da keine weiteren Themen an diesem Abend mehr anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister für die konstruktive Mitarbeit an diesem Abend und schloss gegen 21.15Uhr die Sitzung.